

und Gutheißung der Stände nicht finden würde. Einen Punkt hat er aber doch gleichfalls außer Betracht gelassen, der bisher in der Debatte überhaupt noch nicht berührt worden ist, nämlich den, daß, wenn man die Stände aus dem gegenwärtig von ihnen benutzten Gebäude herausnimmt und ihnen neue Räume in einem anderen Gebäude einräumt, dieses große und sehr werthvolle Grundstück völlig frei wird und wieder anderweitig verwerthet werden kann. Herr Kollege Dr. Pfeiffer ist in Dresden genügend informirt, daß er weiß, daß allein mit der Front nach der König Johannstraße, wenn sie nutzbar gemacht wird und Läden eingerichtet werden, schon eine gewaltige Summe wird verzinnt werden können aus den Erträgen dieser Läden. Daß das aber nicht geht, wenn ein Ständehausbau in der Weise vorgenommen wird, wie nach der Vorlage der Königl. Staatsregierung bei dem letzten Umbauprojekt, liegt auf der Hand; es wird nur möglich sein, wenn das ganze Grundstück zu gewerblichen beziehentlich Wohnungszwecken eingerichtet würde. Also ich glaube, daß die Mehrkosten eigentlich unerheblich sein würden, die durch den gegenwärtig geplanten Bau auf dem neuen Grundstücke entstehen, und dann möchte ich sagen, daß nachdem die Ständeversammlung, wie ich eingangs erwähnt habe, einstimmig beschlossen hat, das Brühl'sche Palais und dann auch die anliegenden Grundstücke zu kaufen, man nicht ein halbes Jahr danach beschließen kann: nein, das war damals irrtümlich, jetzt muß das Ständehaus bleiben, wo es ist. Ich glaube, die erforderliche Einsicht haben wir damals auch schon besessen, als wir beschlossen, dieses Grundstück hier zu verlassen und dort zu bauen. Ich bitte dringend, den Antrag Graf zur Lippe-Dr. Pfeiffer zu verwerfen, und behalte mir vor, später noch andere Einwendungen gegen das Deputationsgutachten zu widerlegen und darauf zurückzukommen.

Präsident: Herr von Trebra-Lindenau.

Rittergutsbesitzer von Trebra-Lindenau: Als Mit-antragsteller zu dem Antrage Graf zur Lippe-Dr. Pfeiffer halte ich mich für verpflichtet, noch einmal auf gewisse Details einzugehen, wie wir uns z. B. die Aenderungen bei dem alten Ständehause gedacht haben, vor allen Dingen aber auch die Vorwürfe zurückzuweisen, die uns der Herr Berichterstatter gemacht hat. Zunächst ist uns der Vorwurf gemacht worden, wir hätten uns schon gebunden nach anderer Richtung hin dadurch, daß wir dem Ankaufe der Häuser in der Brühl'schen Gasse für 600,000 M. zugestimmt hätten, wir könnten nun also nicht zurückkommen auf den Umbau des alten Ständehauses. Nach meiner Ansicht steht der Ankauf der

Häuser in der Brühl'schen Gasse mit dem Bau des Ständehauses dort überhaupt gar nicht in Beziehung. Nachdem wir einmal das Brühl'sche Palais erworben hatten, war es praktisch, die Häuser dort hinzuzukaufen, ganz abgesehen davon, ob das Ständehaus dort hingebaut wird oder irgend etwas anderes. Ein fernerer Vorwurf ist uns gemacht worden, indem im Berichte steht, wir hätten ganz allgemeine Behauptungen von finanziellen Schwierigkeiten aufgestellt, einen Beweis hätten wir nicht erbracht. Ich muß zugeben, daß wir einen direkten strikten Beweis nicht erbracht haben; die Beweise hätten wir wohl auch nur bringen können durch Vorlegung baulicher Anschläge u. Das war uns natürlich nicht möglich. Aber ich glaube, es liegt auf der Hand, daß ein großer finanzieller Erfolg erzielt wird, wenn man ein so großes Gebäude wie das Brühl'sche Palais stehen läßt und es zu Zwecken verwendet, zu denen man später mit großen Kosten ein anderes Gebäude bauen müßte, gegenüber dem Falle, wo man das ganze große Gebäude wegreißt und ein neues erbaut. Wir sind ferner der Ansicht, daß, wenn man das Brühl'sche Palais früher für geeignet hielt, es durch Umbau in ein Ständehaus zu verwandeln, es noch viel leichter sein wird, einen Umbau vorzunehmen, um daraus ein Ministerium zu gestalten, das wir doch mit der Zeit brauchen werden. Und was die Schwierigkeiten bei dem alten Ständehause betrifft, so glauben wir, daß die wohl überwunden werden könnten durch Ausschreibung einer öffentlichen Konkurrenz. Wir hatten uns die Sache ungefähr so gedacht, allerdings als Laien, daß das alte schöne Treppenhaus stehen bleiben könnte und Oberlicht erhielte, und daß in der Verlängerung des Treppenhauses ein schöner großer Sitzungssaal für die Zweite Kammer nach dem Garten hinaus angebaut würde. Dann würde genügender Platz gewonnen werden durch Freiwerden des Saales der Zweiten Kammer und vielleicht auch durch einen Durchbruch nach dem Hause in der Friesengasse. Das Hauptbedenken, welches die Entschliebung in der ganzen Ständehausfrage so schwankend macht, die Erhaltung, Beseitigung oder Abänderung an der Terrasse, fiel natürlich weg bei der Annahme unseres Antrages, denn für ein Ministerium würde man, schon weil die großen Sitzungssäle wegfallen, einen so weiten Baugrund nicht nöthig haben, wie wir ihn für das Ständehaus haben müssen. Indessen ich lege kein großes Gewicht auf diese Frage jetzt. Ich glaube, daß, nachdem solche Autoritäten, wie Hoffmann, Licht und Rosbach sich ausgesprochen haben, überhaupt niemand mehr es unternehmen wird, an die Terrasse Hand anzulegen.